VR-07 (V-103)-158 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Jürgen Blümer (KV Warendorf)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 157 bis 159 einfügen:
Für uns steht fest, dass wir das Asylrecht als große Errungenschaft feiern und
als historische Verantwortung verteidigen. Deswegen lehnen wir Grünen Maßnahmen ab, die geflüchtete Menschen ihrer Würde berauben. Wir lassen nicht zu, dass Schutzsuchenden Arbeit und Existenzminimum verweigert werden, wodurch ein Abrutschen in Obdachlosigkeit, Kriminalität und gar Radikalisierung droht. Das Grundgesetz gilt auch für Ausreisepflichtige. Verfassungswidrigen Maßnahme, die allein der Abschreckung durch Bestrafung von Geflüchteten dienen, stehen im Widerspruch zur Grundhaltung von uns Grünen.

Zu den grünen Grundsätzen gehört
jedoch auch, dass nach einem erfolgreichen Asylantrag die großen

Begründung

Das jüngst im Bundestag mit den Stimmen der Grünen Bundestagsfraktion verabschiedete Sicherheitspaket widerspricht in wesentlichen Teilen den Grundsätzen unserer Partei. Dieser Änderungsantrag formuliert deutlich, wo die Roten Linien beim Umgang mit Geflüchteten liegen mit dem Ziel, die Abschreckungslogik des Maßnahmen-Tsunamis der Bundesregierung im Asylrecht zu beenden.

weitere Antragsteller*innen

Bettina Deutelmoser (BV Bundesverband); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Holger Wenner (KV Warendorf); Peter Sondermann (KV Mettmann); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Fabian Müller (KV Münster); Johannes Massolle (KV Münster); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Carla Ober (KV Erlangen-Stadt); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Sebastian Schoo (KV Osnabrück-Stadt); Burkhard Köppen (KV Traunstein); Sébastien Elbracht (KV Kurpfalz-Hardt); Philipp Lang (KV Stuttgart); Roland Vossebrecker (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); sowie 91 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.